

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Wiesbaden

Es wurden Anmerkungen und Hinweise zu folgenden Themen gegeben:

- Bedarf von Wohn- und Gewerbeflächen
- Vermeidung von negativen Einflüssen auf Gesundheit, Lebensqualität und lokale Klimaverhältnisse
- Trinkwasserversorgung

Bedarf von Wohn- und Gewerbeflächen

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde der Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen im Zuge eines Gutachtens ermittelt. Dieses Gutachten ist die Anlage 7 zum Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen. Die Unterlagen können im Internet unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50> eingesehen werden.

Vermeidung von negativen Einflüssen auf Gesundheit, Lebensqualität und lokale Klimaverhältnisse

Im Rahmen der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Lufthygiene im Gebiet Ostfeld durch das Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH, wurde die Luftschadstoffkonzentration anhand der Verkehrsmengen im Umfeld des Plangebiets Ostfeld abgeschätzt. Der Gutachter kommt dabei zu dem Ergebnis, dass erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Luft durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die gutachterliche Stellungnahme ist der Anlage 4B zu den vorbereitenden Untersuchungen beigelegt. Diese ist unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50> abzurufen.

Ebenfalls wurde im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen ein Klimagutachten erstellt, das die Klimafunktionen des Untersuchungsgebiets, insbesondere die Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung und Frischluftzufuhr, begutachtet.

Das Fachgutachten zum Klima, das unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50> in der Anlage 4 zum Bericht der vorbereitenden Untersuchungen einzusehen ist, kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei einer Siedlungsentwicklung entsprechend des nun vorliegenden Strukturkonzeptes, die Luftleitbahnen für die Frischluftzufuhr nicht beeinträchtigt werden. Die wesentlichen Ergebnisse können im Kapitel 5.4, Klimaschutzkonzept, des Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen nachgelesen werden.

Im Rahmen der Untersuchungen wurde zudem ein Gutachten erstellt, welches die zahlreichen Emittenten aus der Umgebung des Untersuchungsgebiets Ostfeld ermittelt und einer Analyse unterzieht. Zur Bewertung von Gesamt- und Zusatzbelastung wurden neben den derzeit gültigen

Grenzwerten auch weitere Vergleichs- und Vorsorgewerte herangezogen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Müllverbrennungsanlage keine negative Belastung im Untersuchungsgebiet hervorruft.

Das Gutachten kann unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50>, in der Anlage 5 eingesehen werden. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens können darüber hinaus auch im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen im Kapitel 2.3.7, Immissionssituation, eingesehen werden.

Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanverfahren werden nachhaltige städtebauliche Konzepte und die damit im Zusammenhang stehenden, vertiefenden Gutachten zum Kleinklima, zur Lufthygiene sowie zum Schallschutz erforderlich. Da sich die Planung derzeit noch in einem übergeordneten Stadium befindet, in der die Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft wird, werden die Hinweise und Anregungen zur Kenntnis genommen.

Trinkwasserversorgung

Zur Sicherstellung der Versorgung, sowohl mit Trink- als auch mit ausreichendem Löschwasser, wird die Gebietsentwicklung im Ostfeld nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit anderen städtebaulichen Entwicklungen in Wiesbaden. Es wird hierzu die Erstellung eines Gesamtkonzeptes angestrebt.

Die Erstellung eines konkreten Wasserversorgungskonzeptes kann aus diesem Grund im gegenwärtigen Verfahrensschritt nicht erfolgen, da detaillierte Planungsinformationen fehlen. Sobald konkretere Planungsinformationen zur Verfügung stehen, kann ein Wasserversorgungskonzept erstellt werden.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklung geprüft. Ein Teil der vorgebrachten Hinweise bezieht sich auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen hat. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den folgenden Planungsschritten berücksichtigt.



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 5302 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
Konrad-Adenauer-Ring 11,
65187 Wiesbaden

Der Magistrat
Gesundheitsamt
Konradinallee 11* (Eingang A)
65189 Wiesbaden



Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen

Datum 05.03.2019




sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 HGöGD i.V.m. § 61 (1) HBO nehmen wir wie folgt Stellung zur bevorzugten Flächennutzungsplanung für den Bereich Ostfeld-Kalkofen.

Zunächst wird davon ausgegangen, dass weiterer Bedarf zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen besteht. Hierbei gilt es, negative Auswirkungen auf die Umwelt weitestgehend zu verhindern.

Gesundheitsrelevante Einwirkungen können u.a. aus luftgetragenen Quellen resultieren, im vorliegenden Fall vor allem aus den Bereichen:

- > Dyckerhoff-Deponie, inkl. stofflicher Aufbereitungs- bzw. Verwertungsanlagen,
- > Abluft des geplanten Fernwärmeheizkraftwerkes (Müllverbrennungsanlage)
- > Schall / Lärm aus dem Luft-, Straßen- und Schienenverkehr

Negative Einflüsse auf Gesundheit, Lebensqualität und lokale Klimaverhältnisse werden insbesondere bestimmt vom

- > „Trennungsgrundsatz“ bzw. Abschirmungsgrad gegen schutzbedürftigen Güter
- > Stand der Technik zur Vermeidung von Emissionen / Immissionen,
- > möglichst effektiven Luftaustausch.

Bei raumbedeutsamen Planungen sind zunächst die für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Auswirkungen und / oder die Folgen schwerer Unfälle so weit wie möglich vermieden werden, speziell im Hinblick auf folgende besonders schutzbedürftige Bereiche:

- > ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiet,
- > öffentlich genutzte Gebiete bzw. Einrichtungen,
- > wichtige Verkehrswege und
- > Naturschutzgebiete.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Vorzugsvariante die besten Voraussetzungen zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse bietet.

Unsere Servicezeiten:

Mo, Di, Do 08:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
Mi 08:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

Servicetelefon des Gesundheitsamtes:
0611 31-2828

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

*erreichbar von der ESWE-Haltestelle:

Weidenbornstraße
Linien: 3, 6 und 33

Gebührenpflichtiges Parkhaus in der Weidenbornstraße

Aus gesundheitsschutzrechtlicher Sicht haben wir keine Bedenken gegen eine
- weitergehende - Planung der Vorzugsvariante, sofern folgende Anforderungen
berücksichtigt werden:

- > Sicherung des Luftaustausches durch Kalt- / Frischluft aus dem Nordosten
- > Einhaltung der aktuellen Grenz- bzw. Richtwerte für die Lufthygiene
- > Ausschluss besonders gefährlicher Anlagen in den Gewerbegebieten im Sinne der
Seveso-II-Richtlinie (Artikel 12),
- > Verwendung möglichst emissionsfreier Baustoffe.

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass

- > die Planungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung nach § 13 TrinkwV rechtzeitig
mitgeteilt / vorgelegt,
- > die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet und
- > die Handlungsempfehlungen für Hitzeaktionspläne zum Schutz der Menschlichen
Gesundheit umgesetzt werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass spezifische medizinisch-toxikologische
Bewertungen für Parameter oder Nutzungen nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

